

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 240 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Fischereigesetz 2002 und das Gentechnik-Vorsorgegesetz geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 5. Februar 2020 mit der Vorlage befasst.

Abg. Ing. Schnitzhofer weist in seiner Berichterstattung auf wesentliche Änderungen hin, die im neuen Gesetz vorgesehen seien. Es handle sich um eine bedeutende Überarbeitung mit rund 50 inhaltlichen Änderungen. Eine Vielzahl der Änderungen betreffe Anpassungen und Klarstellungen, die sich seit der Novelle 2012 als notwendig erwiesen hätten und auch zu Verwaltungsvereinfachungen führten. Der Berichterstatter führt beispielhaft grundlegende Änderungen auf: die Teilung von Fischereirechten, die klarere Definition des Begriffs des Fischwassers und auch Änderungen hinsichtlich der invasiven, gebietsfremden Arten. Weiters müssten Bewirtschafter nunmehr eine fischereifachliche Eignung vorweisen. Neu sei auch, dass Menschen, die aufgrund von Beeinträchtigungen nicht in der Lage seien, den Nachweis einer ischereiprüfung zu absolvieren, jetzt auch die Möglichkeit gegeben werde, die Fischerei ausüben zu können.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl zeigt sich erfreut, dass im Fischereigesetz künftig das „Mitfischen“ für Personen ohne Fischerkarte erlaubt sei. Für Menschen mit Behinderung bedeute das mehr Teilhabe an der Gesellschaft sowie eine stärkere Auseinandersetzung mit der Natur. Hinsichtlich des selbständigen Zugangs zur Fischerkarte würden die Prüfungsmodalitäten derzeit aber noch bestimmte Zielgruppen, wie etwa gehörlose Menschen, ausschließen. Sie wünsche sich deshalb in einem weiteren Schritt, dass der Salzburger Fischereiverband gemeinsam mit dem Monitoringausschuss nach Möglichkeiten suche, wie die Prüfungsmodalitäten überarbeitet werden könnten.

Abg. Lassacher kündigt für die FPÖ die Zustimmung zur Regierungsvorlage an.

Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger begrüßt die vorgesehenen Anpassungen an EU-Recht, die Verwaltungsvereinfachungen sowie die Präzisierung unscharfer Sachverhalte. Dass fischereifachliche Schulungen von Bewirtschaftern vorgesehen seien, sei ebenso erfreulich wie jene Maßnahmen, die den Zugang für Menschen mit Behinderung ermöglichten.

Abg. Weitgasser fasst zusammen, dass einem notwendigen Abänderungsbedarf Rechnung getragen und zugleich ein Beitrag zur Deregulierung geleistet werde. Zu begrüßen sei auch die

nunmehr vorgesehene unterschiedslose Teilhabe für Kinder und für Menschen mit Behinderungen.

In der Spezialdebatte erfolgen zu den Artikeln I bis II keine Wortmeldungen und werden diese jeweils einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 240 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 5. Februar 2020

Der Vorsitzende-Stellvertreter:
Heilig-Hofbauer BA eh.

Der Berichterstatter:
Ing. Schnitzhofer eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 4. März 2020:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.